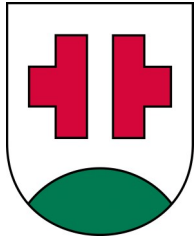


# GEMEINDEZEITUNG



# PICHL BEI WELS

Zugestellt durch Österreichische Post; An einen Haushalt, 37. Jahrgang, Nr. 4/2020

E-Mail: [gemeinde@pichl.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pichl.ooe.gv.at); Homepage: [www.pichl.ooe.gv.at](http://www.pichl.ooe.gv.at)

AMTLICHE MITTEILUNGEN

## Totalsperre Innbachtallandesstraße



Aufgrund von Fräs- und Asphaltierungsarbeiten erfolgt am

Montag, **31. August 2020** von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr und  
Montag, **7. September 2020** 7:00 Uhr bis  
Donnerstag, **10. September 2020**, 6:00 Uhr

eine Totalsperre der Innbachtallandesstraße.

Fahrzeuge, die während des Zeitraumes von Montag, 07.09.2020 ca. 6:00 Uhr bis  
Donnerstag, 10.09.2020 6:00 Uhr unbedingt benötigt werden, sollen im Vorhinein außerhalb  
des gesperrten Bereiches abgestellt werden.

**Wir ersuchen um Verständnis für diese Maßnahmen!**

Auf Grund von witterungsbedingten Verschiebungen der Arbeiten kann sich die Sperre jedoch verzögern.

Ab Montag, 24. August 2020 beginnen die Bauarbeiten, wobei die Straße ampelgeregelt und einspurig zu befahren sein wird.

Das Befahren der Innbachtallandesstraße ab der Backstube Nöhhammer (Innbachtalstraße 12) über Etzelsdorf, Rosenweg und Breitwies bis einschließlich die Ortschaft Wiesing ist in diesem Zeitraum nicht möglich.

Der Gemeindevater Dr. Geihsseder

ist über Sportplatzstraße, Tränkstraße und Fliederstraße erreichbar.

**Die großräumigen Umleitungsstrecken werden entsprechend beschildert.**

**Inhaltsverzeichnis:**

Straßensperre	1
Amtliches	2

**Impressum:**

Medieninhaber u. Herausgeber:  
 Marktgemeinde Pichl bei Wels  
 Redaktion:

Marktgemeinde, Simone Zeilinger,  
 Tel. 07247/8555-14

Die in der Gemeindezeitung verwendeten Fotos stammen von der Gemeinde oder wurden uns von Vereinen, Institutionen oder Privatpersonen unentgeltlich zum Ausdruck zur Verfügung gestellt. Andere Fotos sind namentlich gekennzeichnet.

**Redaktionsschluss:**

**4. September 2020**

**E-Mail:**

gemeinde@pichl.ooe.gv.at

**Druck:**

Eigenvervielfältigung,  
 Verlagspostamt:  
 4632 Pichl bei Wels  
 Herstellungs- und Erscheinungsort:  
 4632 Pichl bei Wels

## Hecken und Zäune

Damit Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen sicher benutzt werden können, müssen sie in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein.

Jegliches Grün oder Geäst, das auf den Gehsteig, den Radweg oder in den Straßenraum ragt, muss geschnitten werden. Von Laub oder Blattwerk darf darüber hinaus die Sicht auf den Straßenverlauf, etwa im Kurvenbereich, nicht beeinträchtigt werden. Überdies müssen Verkehrszeichen, Ampeln und die Straßenbeleuchtung frei gehalten werden.

Einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher dürfen neben öffentlichen Straßen mit Ausnahme von Verkehrsflächen nach § 8 Abs. 2 Z 3 im Ortsgebiet (§ 2 Abs. 1 Z 15 Straßenverkehrsordnung 1960) nur in einem Abstand von einem Meter, außerhalb des Ortsgebietes nur in einem Abstand von drei Metern zum Straßenrand gepflanzt werden.



Eine Unterschreitung dieser Abstände ist mit Zustimmung der Straßenverwaltung zulässig, wenn dadurch die gefahrlose Benützbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird.

**Weitere Infos:** Oö. Straßengesetz 1991, Fassung vom 30.05.2018

## Für eine gute Nachbarschaft...

... hat der Rasenmäher an Sonn- und Feiertagen in der Garage zu bleiben. Auch wochentags sollte man während der Mittagszeit von 12 bis 14 Uhr auf seine Umgebung und Nachbarn Rücksicht nehmen. Das gilt auch für andere lärmende Arbeiten im Freien (Holzarbeiten,...).

... sollte man auch Gartenfeste, etc. dem Nachbarn bekannt geben, damit sich dieser darauf einstellen kann.